

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Staatssekretariat für Migration SEM
Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

21. Mai 2019

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2019 haben Sie uns eingeladen, zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS)

Beim Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) handelt es sich um ein automatisiertes System zur Ermittlung von Risiken im Zusammenhang mit der Einreise in den Schengen-Raum von nicht visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen. Die präventive Kontrolle der Einreise in den Schengen-Raum soll verbessert und bis anhin bestehende Informations- und Sicherheitslücken sollen geschlossen werden. Die zur Übernahme anstehende EU-Verordnung als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands ist rechtsverbindlich.

Der Kanton Solothurn ist von der Einführung des ETIAS in der Schweiz aufgrund des Flughafens in Grenchen als Schengen-Aussengrenze finanziell und personell betroffen, insofern die Polizei die Grenzkontrolle dort selber durchführt und die Kantone die Kosten hierfür selber tragen müssen. Anpassungen der Grenzkontrollprozesse, der Einführung neuer Einsatzgeräte sowie unter Umständen bauliche Massnahmen am Flughafen und die Aus- und Weiterbildung der mit den Kontrollen betrauten Organen sind vorzunehmen.

Bisher gab es keine Möglichkeiten, in die Schweiz einreisende Personen aus visumsbefreiten Drittstaaten im Vorfeld zu kontrollieren. Der Kanton Solothurn begrüsst daher die neuen Bedingungen, dass visumsbefreite Drittstaatsangehörige für einen Kurzaufenthalt inskünftig vor Antritt ihrer Reise in einen Schengen-Raum eine Reisegenehmigung beantragen müssen und somit eine verstärkte Kontrolle stattfindet. Das System dient mit seinen Abläufen - als Ergänzung zum Visumsystem - der Erhöhung der Sicherheit im Schengen-Raum und damit auch in der Schweiz. Obschon wir die grossen Vorteile dieses Systems zwecks Bekämpfung der irregulären Migration bzw. des illegalen Verbleibens im Schengen-Raum ausnahmslos befürworten, geben

wir jedoch zu bedenken, dass dieses neue Genehmigungsverfahren die illegale Einwanderung kaum gänzlich zu unterbinden vermag. Personen, welche beabsichtigen, illegal in den Schengen-Raum einzureisen bzw. sich illegal hier aufzuhalten, werden das Verfahren wohl gar nicht erst durchlaufen und weiterhin über die „grüne Grenze“ und somit unter Umgehung der Grenzkontrollen in den Schengen-Raum einreisen. Die Problematik mit Beförderungsunternehmen wie der Bahn oder Busanbietern ist bekannt und bleibt ungelöst.

Es wird begrüsst, dass die Kantone zwecks Gefahrenabwehr und zu Strafverfolgungszwecken einen Zugang zum ETIAS-Zentralsystem haben werden. Dass die im ETIAS gespeicherten Daten auch den nationalen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt werden, wenn dies für die Verhütung, die Aufdeckung oder die Untersuchung terroristischer und sonstiger schwerer Straftaten erforderlich ist, wird vollumfänglich befürwortet. Dies erleichtert die damit zusammenhängende Arbeit zugunsten der Sicherheit in der Schweiz sehr. Bis heute lagen den Grenzkontroll- und Strafverfolgungsbehörden nämlich kaum Informationen über Reisende vor, die die Schengen-Aussengrenze ohne Visum passiert haben.

Weiter scheint es sinnvoll, dass der blosser Besitz einer Reisegenehmigung nicht automatisch zur Einreise berechtigt und vielmehr anlässlich des Grenzübertritts über die Genehmigung der Einreise entschieden wird. Es wird ebenfalls begrüsst, dass Personen ohne Reisegenehmigungen sowie die Einreiseverweigerung selbst im Einreise- und Ausreisensystem (EES) erfasst werden. Die dafür vorgesehenen Systeme müssen aufgrund der grossen Touristen- und Wirtschaftsströme aber entsprechend eine effiziente und speditive Grenzkontrolle zulassen.

Dass auch die Migrationsbehörden der Schengen-Staaten Zugriff auf das ETIAS haben, sofern die Konsultation des EES erfolglos blieb, wird nicht nur begrüsst, sondern ist zur Ergreifung von Massnahmen von grösster Bedeutung. In diesem Kontext scheint es als unabdingbar, dass die ETIAS-Daten zum Zweck von Rückführungen von Drittstaatsangehörigen in die Herkunfts- oder Drittstaaten verwendet werden dürfen. Wir bedauern jedoch und ersuchen entsprechend um Korrektur, dass die Daten nicht nur für lediglich drei Jahre gespeichert werden können. Die kurze Speicherungszeit wird dem Ziel, Informations- und Sicherheitslücken zu schliessen, nicht gerecht. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass in komplexen Fällen die Identifikation zur Reisedokumentenbeschaffung für die anschliessende Rückführung häufig sehr lange dauert. Eine Ausdehnung auf 5 Jahre würde diesem Anliegen gerechter werden.

Als letztes gilt es sicherzustellen, dass nach einem Widerruf einer ausländerrechtlichen Bewilligung in der Schweiz oder einem illegalen Aufenthalt mit anschliessendem Einreiseverbot sowie nach einer strafrechtlichen Landesverweisung die Möglichkeit zur Erlangung einer Einreiseerlaubnis gesperrt wird.

Bezüglich der vorgeschlagenen Kompetenzdelegation an den Bundesrat zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung, um über allfällige Überschüsse bzw. Defizite aus den Einnahmen von ETIAS zu befinden, haben wir keine Vorbehalte.

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG)

Zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) haben wir keine Bemerkungen und können die vorübergehenden Änderungen aufgrund der dargelegten Notwendigkeit nachvollziehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Weiterbehandlung des Geschäfts.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Füst
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber